

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 13. Juni 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**57 2014.GEF.11949 Kreditgeschäft GR
Programm «ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)».
Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018**

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)
Erhöhung der Kreditsumme um 313 214 Franken.

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, und haben noch etwa eine Stunde vor uns. Das Präsidium ist der Meinung, dass wir die Session unter folgenden Bedingungen noch heute abzuschliessen könnten: Traktandum 57 müssen wir unbedingt in der Junisession bearbeiten. Bei den Motionen haben wir aufgrund der Fristen mehr Möglichkeiten. Wir haben alle angefragt, die Motionen eingereicht haben. Ausser Grossrat Pfister bei den Traktanden 59 und 60, sind alle bereit, ihre Motionen im September beraten zu lassen. Deshalb tendiere ich dazu, dass wir nun zuerst das Traktandum 57 beraten und danach 59 sowie 60. Wenn wir dann noch Zeit haben, gehen wir zu Traktandum 58 zurück. So müsste die Zeit ausreichen, denn Motionen brauchen normalerweise etwa 20 Minuten. Sind sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es sind alle einverstanden. Herr Regierungsrat Schnegg ist angekommen, und ich begrüsse ihn. – Wir legen mit Traktandum 57 los, dem Programm für die ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen, die sogenannte Praxisassistenten. Es geht um einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018. Die GSoK hat dieses Kreditgeschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte und nun übergebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Das Programm zur ärztlichen Weiterbildung in Hausarztpraxen, die so genannte Praxisassistenten, ist zweifellos ein geeignetes und unterdessen auch sehr bewährtes Mittel, um dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten vorzubeugen. Man darf dieses Programm als innovativ, erfolgversprechend und auch nachhaltig bezeichnen. Je mehr Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Bern praktizieren, umso mehr können wir die kostengünstige Grundversorgung auch zukünftig erhalten. Worüber diskutieren wir nun in diesem Kreditgeschäft? Es ist «lediglich» ein Verpflichtungskredit für ein Jahr, damit die Koordinationsstelle des Berner Instituts für Hausarztmedizin (BIHAM) möglichst rasch die Plätze für die Praxisassistenten im Jahr 2018 vergeben kann. Es handelt sich wie bisher um 21 Stellen. Verschiedene Gründe haben zu Verzögerungen geführt. Aber heute können wir hoffentlich das Okay geben, und dann kann diese Koordinationsstelle ihre Plätze für das Jahr 2018 endlich vergeben.

Inhaltlich ist die Vorlage selbsterklärend und hat in der GSoK, ausser einem Punkt, kaum zu diskutieren gegeben. Das Praxisassistentenmodell ist in der GSoK nicht bestritten. Zu sprechen gab aber die neue Finanzierungsart zu Ungunsten der Lehrärztinnen und Lehrärzte. Der finanzielle Beitrag der Lehrärztinnen und Lehrärzte soll von monatlich 2000 Franken pro Praxisassistenten auf 4500 Franken erhöht werden. Wir haben diskutiert, ob das zumutbar ist oder nicht und ob die finanzielle Mehrbelastung der Lehrärztinnen und Lehrärzte das ganze Praxisassistentenmodell eventuell gefährden könnte. Einer klaren Mehrheit der GSoK-Mitglieder erscheint dieser Betrag gerechtfertigt, weil die Praxisassistentinnen und Praxisassistenten beim Arbeiten ja auch Einnahmen generieren. Eine Minderheit stört sich daran, weil aktuell nicht ganz klar abgeschätzt werden kann, ob dadurch vielleicht gewisse Lehrärztinnen und Lehrärzte aus diesem guten Programm aussteigen würden. Wich-

tig ist in diesem Zusammenhang, dass wir in der Novembersession 2017 diesbezüglich über einen mehrjährigen Verpflichtungskredit abstimmen. Gegenwärtig wird das Geschäft vorbereitet und der finanzielle Beitrag der Lehrärzte wird dort natürlich auch ein Punkt sein, den sicher wir alle und auch die GSoK genau betrachten werden, damit wir die Gewissheit haben, dass dieses Praxisassistentenmodell zukünftig weitergeführt werden kann.

Der Kommission erscheint die Beitragsreduktion des Kantons pro Praktikumsstelle insgesamt und auch bei einem interkantonalen Vergleich verkraftbar. Die GSoK beantragt dem Grossen Rat deshalb mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Kredit von rund 936 000 Franken für das Jahr 2018 gutzuheissen. Damit kann man weiter planen und wie letztes Jahr 21 Vollzeitstellen besetzen. Den Abänderungsantrag der SP haben wir in der Kommission nicht mehr besprochen. Inhaltlich haben wir das aber schon diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Beitragsreduktion des Kantons ein gangbarer Weg ist. So hat die GSoK diesem Geschäft zugestimmt. Diese Meinung gilt auch für die FDP-Fraktion.

Präsidentin. Es gibt einen Abänderungsantrag von der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Er wird von Grossrätin Striffeler vorgestellt.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Der Verpflichtungskredit soll die vorläufige Verlängerung des Praxisassistentenprogramms für die Hausärzte im Jahr 2018 sicherstellen. Schweizweit gilt das Berner Praxisassistentenmodell als erfolgreiches und wichtiges Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin. In keinem anderen Kanton sind so viele Praxisabsolventinnen und -absolventen bereit, in eine Hausarztpraxis einzusteigen, wie im Kanton Bern. Es ist ein sehr wichtiges Projekt, um dem Mangel an Hausärzten entgegenzuwirken und muss nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgebaut werden. Dieses Projekt fördert die Hausarztmedizin und investiert damit in die Zukunft. Um allen Ausbildungsstadien der Assistentärztinnen und Assistentärzte gerecht zu werden, muss mit einem relativ grossen Zeitaufwand für die Praxislehrärzte gerechnet werden.

Aus Spargründen will der Regierungsrat das Finanzierungsmodell der Lehrpraktiker nun anpassen, indem sie statt bisher 2000 neu 4500 Franken pro Monat vom Lohn der Assistentärztinnen und Assistentärzte übernehmen müssen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem kommenden, mehrjährigen Verpflichtungskredit für 2019–2022 Anpassungen möglich sein werden und ab 2019 30 bis 35 Assistentstellen zur Verfügung stehen. Aber diese Hauruckübung ohne Weitsicht und das wenig sensible Vorgehen der Regierung in diesem Geschäft, erweckt nicht den Anschein, dass die Grundversorgung gestärkt werden muss, von elementarer Wichtigkeit ist und die kostengünstigste Behandlung von Patientinnen und Patienten darstellt. Schon heute haben wir zu wenige Hausärzte, und dieser Mangel wird mit der Pensionierung der Babyboomer stark zunehmen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich der Verantwortung bewusst und stellt deshalb den Antrag, den Kredit um etwas mehr als 300 000 Franken zu erhöhen, damit der Status quo, inklusive Koordination und Beratung durch das BIHAM, beibehalten und ohne Hauruck eine tragfähige Lösung gefunden werden kann. Ihren Beitrag von 2000 auf 4500 Franken zu erhöhen, ist ein falsches Signal an die Lehrpraktiker. Der schweizerische Median liegt bei 4000 Franken, ohne dass eine Flexibilisierung der Beiträge nach Ausbildungsart der Assistentärztinnen und Assistentärzte sowie nach Standort der Arztpraxen berücksichtigt wird. Daher besteht das Risiko, dass nur noch erfahrene Assistentinnen und Assistenten angestellt werden und dass die notwendige Betreuungszeit ausgerechnet bei denjenigen fehlt, die für die Hausarztmedizin noch gewonnen werden sollten. Wir bitten Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. – Und im Übrigen muss ich doch noch mitteilen, dass mein Mann nicht Hausarzt ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dass die Kantone zusätzlich zum normalen Modus in der Assistentenarztausbildung Praxisassistenten zusätzlich finanzieren, ist eine Spezialität, die man sonst im Gesundheitswesen nicht findet. Dieses Modell besteht neu in den meisten Kantonen, und es ist sinnvoll, weil wir die Hausarztmedizin fördern wollen. Aber man muss nicht so tun, als habe nicht auch jeder Arzt, der Praxisassistenten ausbildet, einen unmittelbaren finanziellen Profit, wenn er einen gut ausgebildeten Praxisassistenten hat. Das haben andere Kantone längst eingesehen, und so ist die Beteiligung von 2000 Franken, welche bisher jeder Arzt im Kanton Bern bezahlen musste, sehr tief. Andere Kantone verlangen bis zu 5000 Franken. Weshalb? 4500 Franken verlangt man neu von jedem Hausarzt, der diese Ausbildung anbietet. Wenn Sie das in die Tarmedposition um-

rechnen, dann sind das knapp 28 Stunden, abzüglich der Leistungen des Assistenzarztes, die einer Krankenkasse verrechnet werden können. Umgerechnet auf eine Woche sind das sieben Stunden Produktivität, welche ein solcher Assistenzarzt neu erbringen muss. Das ist wenig! Wenn jeder Assistenzarzt in einem Spital, egal auf welchem Niveau, eine Produktivität von nur sieben Stunden hätte, dann wäre er weg vom Fenster. Ich bilde selber Assistenzärzte aus, und wir verlangen minimal ungefähr 50 Prozent Leistung und Produktivität. Hier ist man also tief, und wer behauptet, 4500 Franken würden einen Arzt in den Ruin treiben, kennt die Realität in diesem Markt nicht.

Zudem geht es nur um ein Jahr. Ab nächstem Jahr haben wir ein neues Modell über vier Jahre. Der Regierungsrat hat uns zugesichert, dass man unter Umständen neu verhandeln will. Nun will man erste Erfahrungen machen und dann schauen, ob man möglicherweise auf dem Land ein anderes Finanzierungsmodell mit tieferen Beiträgen als in der Stadt machen muss. Das ist absolut sinnvoll, denn im Kanton Bern haben wir in der Stadt andere Bedingungen als auf dem Land, und das muss man honorieren können. Auch die Ärztesgesellschaft hat zu diesen 4500 Franken ja gesagt und diese Kröte geschluckt. Daher gibt es keinen Grund, weshalb man nun den Minderheitsantrag unterstützen soll. Dieses Geld steht uns nicht zur Verfügung. Damit will man nämlich die geplanten 21 Stellen auf 35 erhöhen. Absolut sinnvoll! Es bleibt also nicht im Portemonnaie des Kantons, sondern wird für weitere Praxisassistenzen zur Verfügung gestellt. Deshalb unterstützt die glp klar den Antrag der GSoK-Mehrheit und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). In einem Punkt sind wir uns hier im Grossen Rat wohl einig: Hausärztinnen und Hausärzte leisten eine günstige Grundversorgung. Sie können nämlich 94 Prozent der Konsultationen ohne teure Fachärzte erledigen. Jedem hier dürfte auch klar sein, dass der Hausärztemangel eine Tatsache ist. Im Jahr 2020 rechnet man mit 240 fehlenden Hausärztinnen und Hausärzten. Unzählige Vorstösse mit der Forderung nach Massnahmen wurden überwiesen. Doch es reicht eben nicht, Absichtserklärungen zu machen, und damit stimme ich einem Votum zu einem anderen Traktandum zu. Man muss dann auch wirklich helfen, Massnahmen umzusetzen. Das Schaffen von 100 neuen Studienplätzen in der Humanmedizin ist eine gute Massnahme. Aber das reicht nicht! Es braucht unbedingt weitere Anreize, und einer dieser Anreize oder eben konkreten Massnahmen ist der vorliegende Verpflichtungskredit, der die vorläufige Verlängerung des Praxisassistentenprogramms sicherstellen soll.

Auch aus Sicht der Grünen ist das eines der wichtigsten Programme zur Förderung der Hausarztmedizin und hat seine Weiterführung höchste Priorität. Doch der Spargeier schwingt eben auch hier mit, und die Erhöhung des Beitrags der Lehrpraktiker um 125 Prozent «schläckt ke Geiss wäg». Das ist in der Tat eine starke Mehrbelastung. Wir wissen nicht, wie gross die Gefahr ist, dass Lehrpraktiker abspringen und ob die Weiterführung des Programms dadurch gefährdet ist. In diesem Fall müsste man unseres Erachtens sofort Massnahmen prüfen. Doch nun besteht die Frage, ob man jetzt schon entsprechende Anträge stellen oder solche unterstützen soll. Angesichts der Einschätzung und Haltung der Ärztesgesellschaft und vor allem auch des BIHAM erachten wir das als verfrüht.

An der Mittagsveranstaltung mit Herrn Professor Robondi, dem Leiter des BIHAM, habe ich gefragt, ob er zuversichtlich sei, genügend Lehrpraktiker zu finden. Er hat meine Frage mit ja beantwortet. Deshalb werden wir Grünen diesen Antrag heute nicht unterstützen. Aber für uns ist klar, dass die Zeit genutzt werden muss, um gute Lösungen für die kommende Kreditvorlage für die Folgejahre zu finden. Diese Lösungen sollen eine differenzierte Beitragsleistung nach Ausbildungsstand und Praxisstandort ermöglichen. Doch heute geht es um den vorliegenden Kredit für das Jahr 2018. Er ist ein Kompromiss, und ich habe von einer Kröte gehört, die man nun schlucken müsse. Es ist ein Kompromiss zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und der Verwaltung, und wir helfen, ihn zu unterstützen. Er stellt eine der notwendigen Massnahmen dar, um die Grundversorgung zu verbessern. Aber für uns ist auch klar, dass dies nur *eine* Blume eines ganz grossen, notwendigen Massnahmenstraußes ist, um die künftige Grundversorgung generell zu verbessern. Weitere Massnahmen sehen wir insbesondere in der Forderung nach neuen Versorgungsmodellen und der interprofessionellen Zusammenarbeit, wozu bereits Vorstösse überwiesen wurden. Wir sind überzeugt, dass dem Regierungsrat und der Verwaltung die Arbeit nicht ausgeht.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Im vorliegenden Kredit geht es um die Förderung der Hausärzte. Das haben wohl alle mitbekommen. Hausärzte sind meist der erste Kontakt zu uns Patienten. Sie machen die Triage und sind unsere kostengünstigsten Gesundheitsversorger. Vor allem in den ländlichen Gebieten stellen sie die ärztliche Grundversorgung sicher. Das vorliegende Geschäft

behandelt ein bestehendes Programm, das man verlängern möchte. Darauf gehe ich nicht mehr ein. Gemäss dem BIHAM werden in Zukunft mehr solcher Lehrpraxisstellen notwendig. Man spricht von bis zu 50. Im Wissen, dass der Kanton sparen muss, möchte man den Besoldungsanteil der Lehrpraxen von 2000 auf 4500 Franken erhöhen. Ich glaube, das ist der einzige Punkt, den wir hier noch diskutieren.

Wir wissen, dass der Kanton sparen muss, und im Herbst werden wir Diskussionen über Bereiche haben, wo das Sparen viel mehr einschneidet, als wenn man nun hier den Lohnanteil der Lehrarztpraxen von 2000 Franken auf 4500 Franken erhöht. Damit möchte man übrigens auch feststellen, wie es sich bewährt, um später auf 35 Stellen aufstocken zu können. Man darf und muss auch sagen, dass die Assistenzärzte fertig ausgebildete Ärzte sind. Es geht hierbei um die Praxiserfahrung, die ihnen noch fehlt, darin, wie es in einer Praxis läuft. Am Anfang ihrer Einführungszeit werden sie sicher nicht so viel Leistung erbringen, aber meines Erachtens kann man sie nach ein bis drei Monaten sehr gut gebrauchen, und sie können dann auch selber Patienten behandeln. Wie viel Einkommen sie generieren können, wurde auch dargestellt. Daher ist die SVP der Meinung, dass sich eine solche Anstellung auch mit der höheren Beteiligung der Hausarztpraxen noch lohnt. Zudem profitiert man beim Ausbilden der Leute auch immer selber. Das kenne alle, die das in einer Firma machen. Man ist immer auf dem neusten Stand, und man weiss, was läuft. Das ist sicher kein Nachteil. Den Antrag Striffeler lehnen wir ab. Dieser Kredit sollte unbedingt bewilligt werden, weil die Ärzte und die Praxisassistenten darauf warten. Sie brauchen Planungssicherheit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann es ganz kurz machen. Vieles wurde bereits gesagt. Der Präsident der GSoK hat das Geschäft sehr gut vorgestellt, und Grossrat Schlup hat es soeben gesagt: Die grösste Priorität hat heute das positive Überweisen dieses Geschäft, damit überhaupt fortgefahren werden kann. In unseren Augen ist dieses Projekt ein Erfolgsmodell, und dieses gilt es zu bestätigen und ein Jahr weiterzuführen. Die jetzt angerissene Diskussion führen wir im Herbst, zuerst in der GSoK und dann auch hier im Grossen Rat. Die Vorlage ist wichtig und richtig. Sie wird unterstützt. Der Kanton Bern steuert einen erheblichen Anteil zu diesem Projekt bei. Die BDP sagt zu diesem Jahreskredit explizit ja. Die Bedingungen werden im Herbst ausgehandelt. Den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab, weil wir das Projekt nicht gefährden wollen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist froh, dass dieser Kredit noch heute debattiert und entschieden werden kann. Aus unserer Sicht ist es höchste Zeit. Wir sprechen von Planungssicherheit und anderen Faktoren, und wir hätten uns gewünscht, dass dieser Verpflichtungskredit ähnlich schlank über die Bühne geht, wie der letzte. Laut Protokoll vom Januar 2012 hat nämlich der damalige Grossratspräsident festgestellt, wohl indem er in die Runde geschaut hat, dass er nicht bestritten ist. Dann ging er direkt zur Abstimmung über, und das Anliegen wurde ohne Gegenstimmen überwiesen. Nun stehen wir an einem etwas anderen Punkt. Es gibt gewisse Querelen und einen Abänderungsantrag bezüglich dem Beitrag der Lehrpraktiker.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Praxisassistenten und stimmt dem Kredit einstimmig zu. Sie hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten positiv zur Grundversorgung geäussert und die Hausarztmedizin als vergleichsweise kostengünstige Medizin gefördert. Wir sehen diesen Kredit also eingebettet in eine Art kongruente kantonale Strategie für die Stärkung der Hausarztmedizin. Dabei spreche ich von Exekutive, Legislative und anderen Playern im Gesundheitswesen, von überwiesenen Motionen und vom Hausarztbericht, von der Stärkung des BIHAM und der Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Medizin, wo man sich erhofft, dass etwa die Hälfte in die Hausarzt-tätigkeit gehen werden. Das alles sind starke positive Signale gegenüber der Grundversorgung, die wir mit diesem Kredit fördern möchten.

Der EVP-Fraktion gefällt im Zusammenhang mit dieser Praxisassistenten auch deren grosse Erfolgsquote. Diesbezüglich sehen wir das Hausarztassistentenprogramm als starken Garanten, um Grundversorgerinnen und Grundversorger zu gewinnen, welche die Langzeitbegleitung in der Medizin lernen und in Zukunft auch garantieren können. Aufgrund der demographischen Entwicklung mit der zunehmenden Multimorbidität und so weiter, geht es nämlich beim Auftrag an die Grundversorger vorwiegend darum, Menschen medizinisch zu begleiten, eine Netzwerkfunktion wahrzunehmen und die Rolle als Hausarzt innerhalb der integrierten Versorgung und der Zusammenarbeit mit verschiedenen Systemen wie Familie, Spital, Heim und so weiter zu gestalten. Das muss man lernen. Und das lernt man nur, indem man zuerst einen Hausarzt begleitet, bevor man selber aktiv wird.

Eine betroffene Lehrpraktikerin hat mir von ihrer Zeit als Assistentin erzählt. Damals begleitete sie nämlich den Hausarzt während einem ganzen Monat und hat weder etwas gesagt noch eine Tätig-

keit selber ausgeführt. Im Rahmen dieser Weiterbildung hat sie das Handwerk einer Hausärztin so gründlich gelernt, dass sie rückblickend überzeugt ist, der Volkswirtschaft bereits einige hunderttausend Franken eingespart zu haben, indem sie ein Vertrauen zu ihren Patientinnen und Patienten aufbaut und auch einmal zuwartet und konservativ behandelt und nicht sofort weitere Abklärungen oder Überweisungen an Spezialärzte veranlasst. Das muss man lernen. Es reicht nicht, wenn man primär in gut laufenden Gruppenpraxen lernt, einfach gewinnbringend zu arbeiten. In diesem Sinne wartet die EVP-Fraktion natürlich auch gespannt auf die Diskussion im Herbst, wenn der vierjährige Kredit vorgelegt wird. Dann geht es auch darum, dass ein Teil der Weiterbildungsplätze hinsichtlich Abgeltung, geografischer Lage im Kanton oder weiteren Kriterien anders ausgestaltet werden als im jetzt vorliegenden Antrag.

Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Betreffend Abänderungsantrag bröckelt die Einstimmigkeit der EVP-Fraktion etwas. Uns ist einerseits klar, dass der Kanton vor wirtschaftlichen Herausforderungen steht und die Praktikerbeiträge bisher nicht verändert wurden. Andererseits erinnere ich an die vorher erwähnte kongruente Strategie in der Grundversorgung. Zudem ist die mehr als hundertprozentige Erhöhung der Lehrpraktikerbeiträge von 2000 auf 4500 Franken pro Monat natürlich schon etwas steil. Und wenn man die unschöne Herleitung, wenn ich das einmal so sagen darf, dieses Kompromisses zwischen den Vertragspartnern anschaut, ist es auch nicht ideal. Uns erscheint aber vordringlich, dass dieses wichtige Programm erstens weitergeführt wird und zweitens einer potenziellen Erhöhung der Stellenzahl von 21 auf 35 nichts im Wege steht. Deshalb stimmt die EVP-Fraktion dem Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion teilweise zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich fasse mich kurz. Die EDU-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu und lehnt den Abänderungsantrag einstimmig ab. Wir haben den Eindruck, hier wurde ein guter Kompromiss gefunden, der auch die Kantonsfinanzen adäquat berücksichtigt. Wir sagen deshalb ja zum Kredit in der vorliegenden Form.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wie schon viele Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt haben, ist es gut, dass der Regierungsrat mit diesem Verpflichtungskredit die vorläufige Verlängerung des Praxisassistentenprogramms für Hausärzte sicherstellen will. Das Berner Programm ist ein wichtiges und effizientes Instrument zur Förderung der Hausarztmedizin, und unser Kanton hat im Vergleich mit den anderen Kantonen den höchsten Anteil von Programmabsolventinnen und -absolventen, die später in Hausarztpraxen gehen.

Die vorgeschlagene Anpassung dieses Finanzierungsmodells, indem der Anteil der Besoldungskosten zulasten der Lehrärztinnen und Lehrärzte statt wie bisher monatlich 2000 neu 4500 Franken betragen soll, könnte einige von ihnen durchaus zur Aufgabe dieser Lehrarztstätigkeit bewegen. Das wiederum torpediert die politisch ganz konkret gewollte Förderung der Hausarzt- und Kinderarztmedizin und läuft auch der Strategie zuwider, die Grundversorgung zu stärken. Wir müssen aufmerksam bleiben und die Haus- und Kinderärzte stärken und dürfen diesbezüglich keinerlei Verschlechterung tolerieren. Das wäre meines Erachtens unverantwortlich.

Deshalb müssen wir auf die Erhöhung des Anteils an den Besoldungskosten verzichten. Ich mache gerne noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam, dass in der ganzen Schweiz, aber eben auch bei uns im Kanton Bern, sehr viele Kinderärzte fehlen. Es fehlt an Nachwuchs. Gerade habe ich einen Artikel gelesen, der davon spricht, dass sich ganze Regionen zu wahren «Kinderarzwüsten» entwickeln. Auch kleinere und mittlere Städte sind stark betroffen. Auch ich selber mit meinen drei Kindern habe Erfahrungen mit Kinderarztpraxen gemacht, die einen Aufnahmestopp eingeführt haben, weil die noch praktizierenden Ärzte überrannt werden. Beispielsweise mit einer Tochter, die zu Fieberkrampf neigt, ist man über einen Zugang zu Kinderärzten froh. Wie oft habe ich schon erlebt, wie hilflos teilweise auch Landärzte werden, wenn sie ein Kleinkind mit klaffender Wunde vor sich haben. Trotz Notfall und trotz schreiendem Kind wollen sie es dann sofort ins Kinderspital schicken, wofür man noch lange Fahrzeiten in Kauf nehmen muss, stundenlanges Warten und wodurch es sehr schnell teuer wird.

Bei Hausärzten und Kinderärzten dürfen wir nicht sparen. Sie gehören bereits zu einer raren Spezies. Bei den Fachärzten dürfen wir gerne etwas genauer hinschauen, denn dort besteht ein Überangebot. Das hat der Kanton ja im Sinn. Deshalb nehmen Sie bitte diesen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion an.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Grossrätin Gabi hat mich nun auf den Plan gerufen. Sicher ist dieses Praxisassistenzenmodell sehr wichtig. Es trägt dazu bei, dass wir mehr Hausärzte haben werden. Aber wenn wir ehrlich sein wollen, kann dieses Modell den Mangel an Haus- und Kinderärzten nicht beheben. Es kann vielleicht etwas korrigieren, aber das Problem liegt ganz einfach bei der Entlohnung. Wollte man das Problem richtig angehen, dann müsste man einmal darüber sprechen. So lange ein Spezialarzt ein Mehrfaches von einem Hausarzt oder einem Kinderarzt verdient, gehen die meisten lieber dorthin, wo sie mehr verdienen. Das ist auch menschlich und normal. Aber dann müsste man dort ansetzen und nicht an einem anderen Ort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Comme personne ne l'ignore, la pénurie de médecins de premier recours est bien une des grandes problématiques actuelles et risque de s'accroître encore dans les prochaines années. Il est donc important que nous puissions soutenir la relève des médecins généralistes par des interventions ciblées. Des changements importants impactent également cette profession, comme le temps partiel ou la volonté de pouvoir travailler en groupe. Tout cela implique que de nouveaux professionnels puissent être attirés par cette voie, mais également bien formés. Ce programme est reconnu aujourd'hui tant par les médecins formateurs que par les bénéficiaires des places d'assistanat. Le canton de Berne n'a que peu de possibilités de planifier et piloter les soins ambulatoires. Au travers de ce programme de formation postgrade au cabinet médical, nous pouvons promouvoir spécifiquement cette voie, et ce en l'accentuant dans certaines régions qui rencontrent le plus de difficultés. Si le canton s'implique fortement dans la formation de la relève médicale, par exemple avec la création de 100 places supplémentaires à l'Université de Berne, il est également important que nous soutenions la médecine de premier recours de manière à permettre à des futurs professionnels de s'intéresser à s'y former. Depuis la création de postes d'assistanat aux cabinets subventionnés, le canton a augmenté sa contribution financière au programme, contrairement aux praticiens formateurs. Un sondage auprès d'autres cantons a montré que, dans ces derniers, la participation aux coûts des médecins formateurs est plus élevée que dans le canton de Berne. Les prestations médicales et techniques fournies par ces médecins assistants peuvent bien entendu être facturées par le cabinet selon le TAR-MED. Même si ce programme n'est certainement pas la réponse idéale aux problèmes rencontrés, il représente une contribution positive et permet de renforcer l'attrait de la profession et d'offrir des places de formation intéressantes.

Ce crédit permet de continuer en 2018 avec une solution ayant apporté des solutions concrètes. Nous développons actuellement le programme suivant qui permettra de couvrir les années 2019 à 2022. Pour ce futur programme de 2019 à 2022, nous avons pour objectif de mieux tenir compte des spécificités géographiques et médicales. Le Conseil-exécutif vous invite donc à soutenir ce crédit. En ce qui concerne la demande du groupe PS-JUSO-PSA, elle part certainement d'une bonne intention, malheureusement une telle augmentation n'apportera pas vraiment une amélioration du système. En effet, nous sommes convaincus que les 21 places disponibles pourront être utilisées, y compris avec la participation mensuelle de 4500 francs. Ce montant de 4500 francs n'a pas été fixé par hasard, mais résulte d'une comparaison des programmes en cours dans les autres cantons, comme déjà mentionné précédemment. De plus, il est également important que les places de formation mises à disposition soient de bonne qualité et qu'elles permettent de convaincre les médecins en formation de se faire une image positive de cette profession. J'ajouterai encore qu'une facturation aux environs de 25 heures permet déjà aux cabinets concernés de rentrer plus ou moins dans leurs frais pour ce qui correspond aux charges salariales qu'ils supportent. Des cabinets médicaux en Suisse sont aujourd'hui déjà prêts à accueillir des assistants, même sans le soutien de l'État. L'augmentation de ce montant aurait pour conséquence qu'il faudrait le compenser sur d'autres programmes en cours, raison pour laquelle je vous demande de rejeter cette demande qui, une fois encore, ne changera pas fondamentalement le système prévu.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SP-JOSO-PSA (Striffeler-Mürset))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	32
Nein	96
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen. Wie bereits gesagt, werden die Traktandum 58, 61, 62 und 63 sicher in die Septembersession verschoben. Damit haben wir nun noch die beiden Traktanden 59 und 60. Allerdings könnte die Zeit für die Behandlung von zwei Vorstössen etwas knapp werden. Wir haben das mit Grossrat Pfister angeschaut und entschieden, mit Traktandum 60 zu starten und Traktandum 59 allenfalls auch in die Septembersession zu verschieben.